



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. November 2021
(OR. en)

14157/21

SOC 678
EMPL 507
GENDER 120
ANTIDISCRIM 103

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Auf dem Weg zu einem Europa der Gleichheit
– *Orientierungsaussprache*

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk des Vorsitzes zum oben genannten Thema im Hinblick auf die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 6. Dezember 2021.

Auf dem Weg zu einem Europa der Gleichheit

Orientierungsaussprache

Die Gleichstellung der Geschlechter und die Menschenrechte stehen im Zentrum der europäischen Werte, und die Gleichheit von Frauen und Männern stellt ein grundlegendes Prinzip der Europäischen Union dar, das in den Verträgen verankert und in Artikel 23 der Charta der Grundrechte anerkannt ist. In Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist festgelegt, dass die Union bei allen ihren Tätigkeiten darauf hinwirkt, Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern zu beseitigen und die Gleichstellung zu fördern. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben werden ferner in den Grundsätzen 2 und 9 der von dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission proklamierten europäischen Säule sozialer Rechte bekräftigt.¹

Die vollständige Gleichstellung der Geschlechter ist in der Praxis allerdings noch nicht erreicht, und die COVID-19-Pandemie hat die bestehenden Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in vielen Lebensbereichen sogar noch verschärft. Frauen auf dem Arbeitsmarkt hat es während der Pandemie besonders schwer getroffen, da sie in den am stärksten betroffenen Sektoren überrepräsentiert sind. Frauen an systemrelevanten Arbeitsplätzen, beispielsweise in Krankenhäusern, in Pflegeheimen und im Einzelhandel, standen plötzlich an vorderster Front und waren dem Risiko einer Infektion ausgesetzt. Indes waren Eltern mit Betreuungspflichten – die meisten von ihnen Frauen – beim Streben danach, Beruf, Familie und Privatleben zu vereinbaren, mit beispiellosen Schwierigkeiten konfrontiert; so mussten einige von ihnen etwa neben ihrer Berufstätigkeit ihre Kinder beim Fernlernen unterstützen. Die Herausforderungen, die sich aus der Pandemie ergeben, sind keinerlei Rechtfertigung für Rückschritt, und es darf nicht sein, dass bereits Erreichtes dadurch ausgehöhlt wird. Im Gegenteil: Wir müssen uns noch stärker für mehr Fairness und Gleichstellung einsetzen. Wie jede andere Krise birgt auch die Pandemie eine Chance – um Bilanz zu ziehen, Erkenntnisse zu gewinnen und Veränderungen einzuleiten.

In Europa besteht ein breiter Konsens darüber, dass die Gleichstellung bei der wirtschaftlichen Erholung und der Gestaltung unserer wirtschaftlichen Zukunft im Mittelpunkt stehen muss. Der grüne und der digitale Wandel müssen sowohl Frauen als auch Männern zugutekommen, und auf dem sich wandelnden Arbeitsmarkt muss es Chancengleichheit für Frauen und Männer geben. Die Gleichstellung der Geschlechter ist auch wirtschaftlich sinnvoll. Wir können uns nicht leisten, Talent zu verschwenden; wir müssen aus dem Potenzial der Frauen wie der Männer schöpfen, um

¹ 17. November 2017.

unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Um das Problem des Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter anzugehen, ist es ferner unerlässlich, Bedingungen zu schaffen, durch die mehr Frauen die Teilhabe an einem Arbeitsmarkt ermöglicht wird, der resilient und für die Einbeziehung aller geeignet sein sollte.

Die entscheidende Bedeutung der Gleichstellung der Geschlechter wird im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte und in seinen in der Erklärung von Porto² begrüßten Kernzielen in aller Klarheit anerkannt. Von besonderer Relevanz ist das Ziel, dass bis 2030 mindestens 78 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren erwerbstätig sein sollen. Wie im Aktionsplan ausgeführt, muss Europa sich bemühen, die geschlechtsspezifischen Beschäftigungsunterschiede im Vergleich zu 2019 mindestens zu halbieren, um dieses Ziel zu erreichen. Zu den für dieses Bestreben relevanten politischen Maßnahmen zählen die Abflachung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, die Verringerung der Segregation auf dem Arbeitsmarkt und die Verbesserung der Verfügbarkeit von frühkindlicher Betreuung und Langzeitpflege.

Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, dass das Gender-Mainstreaming bei allen EU-Fonds und -Instrumenten zur Anwendung gelangt. In diesem Sinne ist in der neuen Aufbau- und Resilienzfazilität vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten erläutern, in welcher Weise ihre nationalen Aufbaupläne der Gleichstellung der Geschlechter förderlich sind, womit ein Beitrag zu einer geschlechtergerechten und wahrhaft inklusiven Erholung in der EU geleistet wird.

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister ersucht, sich zu folgenden Fragen zu äußern:

- 1) *Welche Strategien und Maßnahmen sind erforderlich, um die bestehenden geschlechtsspezifischen Diskrepanzen (z. B. das Gefälle bei der Beschäftigung, die Einkommensunterschiede und die digitale Kluft) zu beseitigen, sodass eine echte Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet ist? Welche Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben könnten in dieser Hinsicht am relevantesten sein?*
- 2) *Welche neuen Initiativen sind gegebenenfalls auf EU-Ebene erforderlich, um die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen?*
- 3) *Wie können wir sicherstellen, dass die Geschlechterperspektive besser und systematischer in künftige Strategien und Maßnahmen der EU integriert wird?*

² 8. Mai 2021.